

Pflege-SHV · Am Ginsterhahn 16 · 53562 St. Katharinen

Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss  
Kerten Steinke, MdB – Vorsitzende  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

17.02.2015

**Pet 2-17-15-829-048646, Beschluss vom 29.01.2015**

Sehr geehrte Frau Steinke.

Rund zwei Jahre hat der Petitionsausschuss gebraucht, um zu der Feststellung zu kommen, dass die bestehenden und geplanten gesetzlichen Regelungen ausreichen. Wenn ich das richtig verstehe, empfiehlt ihr Ausschuss der Bundesregierung, das Anliegen der Petition als erledigt zu betrachten. Nicht in einem Punkt erkennen die Abgeordneten dieses Ausschusses politischen Handlungsbedarf, in Bezug auf die Sicherstellung einer ausreichenden Personalbesetzung und Transparenz.

Ihr Beschluss unterstellt der Petentin sowie den zigtausenden betroffenen, besorgten Bürgern, die mit Unterschriften und Statements auf reale Personalnotstände in der Pflege hinweisen und politisches Handeln fordern, dass wir uns das alles einbilden. Offenbar glauben die daran beteiligten Volksvertreter wohl auch, dass die Pflegenoten die Realität widerspiegeln.

Seht her, die Pflege in Deutschland ist bestens, Notendurchschnitt sehr-gut. Also muss das Personal ausreichen. Wenn die Tagdienste im Schnitt so besetzt sind, dass eine Pflegekraft 12,5 Bewohner versorgen muss und nachts einer Pflegekraft die Verantwortung für 50 Bewohner aufgebürdet wird, halten wir das für unverantwortlich. Diese unbestrittene Praxis, ist erklärbar, wenn man weiß, dass Leistungsanbieter und Kassen, die Personalverhandlungen führen. Beide haben ein zentrales Interesse daran, die Kosten gering zu halten, und versuchen darum – von wenigen Ausnahmen abgesehen – am Personal zu sparen, wo es irgendwo geht.

Der Staat, auf Bundesebene wie in den Ländern, hat die Verantwortung in die Hände der Pflegeselbstverwaltung gelegt und denkt, mit Bestimmungen wie: „Der Träger der Pflegeeinrichtung ist verpflichtet, mit der vereinbarten personellen Ausstattung die Versorgung der Pflegebedürftigen jederzeit sicher zu stellen.“, seine Fürsorgepflicht erfüllt zu haben. Lesen Sie dazu die Ausführungen auf unserer Sonderseite: Nachtdienst in der Pflege. [Heimgesetze mit fraglicher Wirkung](#) sowie: [Notruf an alle Verantwortungsträger](#).

Die Zeit ist mir zu schade, auf jeden einzelnen Punkt der Begründung im Petitionsbeschluss einzugehen, zumal angenommen werden muss, dass sich dort ohnehin niemand die Zeit nehmen wird, sich damit zu befassen. Die von uns zur inhaltlichen Unterstützung der Petition am 05. März 2013 eingereichte [Stellungnahme zur Personalsituation](#), hat offenbar auch niemand gelesen. Jedenfalls findet diese keinen Niederschlag im vorliegenden Beschluss.

Selbst wenn man einräumt, dass der Petitionstext zu weit gefasst und in der Form schwer zu beantworten war, konnte doch jeder zweifelsfrei verstehen, worum es der Petentin sowie den zigtausenden Unterstützern im Wesentlichen ging. Diese sind nicht protestierend auf die Straße gegangen, sondern haben den Weg der Petition gewählt, jene Möglichkeit als Bürger mit einem Anliegen direkt an die Politik heranzutreten. Bis zur Anhörung am 11. März 2013 lief auch alles planmäßig. Auch nach der Anhörung überwog die Zuversicht, durch diese Petition eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Anliegen erreichen zu können. Als dann jedoch so überhaupt gar nicht kam, verschwand diese Hoffnung. Wie soll man diese unverhältnismäßig lange Bearbeitungszeit von sagenhaften zwei Jahren anders verstehen, als eine Hinhaltetaktik? Man setzte darauf so lange zu warten, bis der anfängliche Rauch verfolgen war und sich die Unterstützertruppe verstreut hatte. Schließlich konnten Sie sich denken, dass ein Beschluss, wie er heute vorliegt, eine große Protestwelle ausgelöst hätte, wäre dieser wenige Monate nach der Anhörung bereits zugestellt worden.

Auf diese Art kann man jedes unliebsame Bürgerbegehren abwürgen. Wer diese Taktik erlebt, verliert das Vertrauen in die Politik. Ich gehöre nicht zu den Bürgern, die für oder gegen irgendetwas auf die Straße gehen. Aber ich verstehe warum die Zahl der Nichtwähler und Politikverdrossenen in unserem Lande wächst.

An uns wenden sich Angehörige und Pflegekräfte, weil sie in der Praxis erleben, wie elementare Grundrechte mit Füßen getreten werden und weil sie erleben, dass jeder die Verantwortung dafür ablehnt. Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Pflege wächst. Unsere Volkvertreter im Petitionsausschuss verkennen, dass es da einen Unterschied gibt. Sie berufen sich auf die bestehenden Regelungen, die wir natürlich auch kennen, so als sei deren Umsetzung völlig selbstverständlich. Die Betroffenen an der Basis erleben etwas ganz anderes.

Die Haltung hinter diesem Petitionsbeschluss ist vergleichbar mit der von Richtern, die Anträge auf Fixierung genehmigen, mit der Begründung: Die Sicherheit sturzgefährdeter Menschen nicht anders gewährleisten zu können, weil die personelle Ausstattung in den Heimen zu gering ist. Müsste man sich nicht umgekehrt einsetzen, dafür, dass aus diesem Grunde niemand fixiert und ruhiggestellt wird? Schließlich gelten unsere Grundrechte auch für alte Menschen mit Demenz und Pflegebedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Adelheid von Stösser